

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Martin Walter, Tel. 78727-620

TOP: Bericht über die Schutzzielerreichung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid

Bericht Nr. 093/2016

Produkt: 020 040 050 Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	15.06.2016
Hauptausschuss	öffentlich	20.06.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.07.2016

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Schutzzielerreichung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Gemäß Ratsbeschluss vom 13.05.2013 wurde der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lüdenscheid in seiner jetzt gültigen Fassung beschlossen.

Hiernach wurden die zwei folgenden Schutzziele definiert:

- in 80% der relevanten Einsätze sollen 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen,
- nach weiteren 5 Minuten sollen zusätzlich 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Für die Jahre 2014 und 2015 ergeben sich die nachfolgenden Erreichungsgrade:

		Definition Bez.Reg Arnsberg	Definition Stadt Lüdenscheid
	Schutzziel 1	Schutzziel 2	Schutzziel 2
2014	75%	33%	53%
2015	81%	44%	78%

Dabei lassen sich die unterschiedlichen Werte bei der Erreichung des Schutzzieles 2 wie folgt erklären:

Die Definition des Schutzzieles 2 der Bezirksregierung Arnsberg basiert auf den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter Berufsfeuerwehren zur qualitativen Brandschutzbedarfsplanung (9 Funktionen in 8 Minuten am Einsatzort, 16 Funktionen in 13 Minuten am Einsatzort). Somit sieht diese Definition im Schutzziel 2 eine Funktionsstärke mehr vor, als im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lüdenscheid beschlossen (9 Funktionen in 8 Minuten am Einsatzort, 15 Funktionen in 13 Minuten am Einsatzort).

Die bisherigen Auswertungen erfolgten nur nach den Abfrageparametern der Bezirksregierung Arnsberg. Bedingt durch eine andere Form der Datenerfassung war es nachträglich für 2014 sowie für 2015 erstmalig ohne großen Aufwand möglich, auch die Erreichungsgrade gemäß Lüdenscheider Definition differenziert auszuwerten.

Das Schutzziel 2, also 6 ehrenamtliche Kräfte innerhalb von 13 Minuten am Einsatzort, wird relevant, sollte die Alarm- und Ausrückeordnung eine Ergänzungseinheit vorsehen. Grundsätzlich keine Berücksichtigung finden Einsätze außerhalb des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, auf und an Fernstraßen und Paralleleinsätze.

Die Alarm- und Ausrückeordnung definiert dabei auf Basis taktischer Notwendigkeiten anhand des Meldebildes und infrastruktureller Anbindung des Einsatzortes bzw. Einsatzobjektes, welche Einsatzmittel und wieviel Einsatzpersonal von welchen Einheiten alarmiert werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung wird anhand obiger Parameter als Dienstanweisung festgelegt und kann bei Bedarf angepasst werden.

Insgesamt ist im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Verbesserung des Erreichungsgrades im Schutzziel 1 zu erkennen. Derzeit ist davon auszugehen, dass sich die Erreichungsgrade für das Schutzziel 2 mittelfristig ebenfalls stabilisieren werden. Der Fachdienst Feuer- und Rettungswache betrachtet die aktuellen Zahlen trotz der knappen Nichterreichung im Schutzziel 2 als insgesamt positiv. Die zukünftige Erreichung beider Schutzziele wird als durchaus realistisch bewertet.

Lüdenscheid, den 09.06.2016

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter